

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

72. Jahrgang

Nr. 22

Mittwoch, 29. Mai 2019

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

24.06.2019, 14:00 Uhr

Außerordentlichen Jagdgenossenschaftsversammlung
Verwaltungsgebäude Bonner Straße – Raum „Jinotega“

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der neu abzuschließenden Jagdpachtverträge
4. ggf. Neuverpachtungen

BEKANNTMACHUNG

Haushaltssatzung der Stadt Solingen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Solingen mit Beschluss vom 06.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und die zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan	2019 EUR
Gesamtbetrag der Erträge	-616.951.688,32
Gesamtbetrag der Aufwendungen	614.647.386,58
Saldo	-2.304.301,74

Finanzplan	2019 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-606.751.382,26
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	580.294.767,92
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-71.090.433,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	85.782.793,00

Herausgegeben von:

Klingenstein Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen
Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstein Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird wie folgt festgesetzt:

Kreditermächtigung	2019 EUR
Kreditaufnahme für den Kernhaushalt davon:	32.101.400
Kreditaufnahme „Gute Schule 2020“	4.052.962
Weiterleitung an städt. Gesellschaften - Altenzentren	5.000.000

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.189.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das Haushaltsjahr 2019 auf

570.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf..... 305 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf..... 690 v. H.
2. Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf..... 475 v. H.

§ 6

Nach dem Haushaltssanierungsplan 2019 ff. wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 7

Im Stellenplan können Stellen als künftig wegfallend (kw) oder als künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet werden.

Die Anbringung der Vermerke hat folgende Rechtsfolgen:

kw-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers nicht wieder besetzt

ku-Vermerk = Die Stelle wird nach Ausscheiden oder Versetzung des Stelleninhabers umgewandelt.

§ 8

Für die Ausführung des Haushaltes gelten die Budgetrichtlinien für das Haushaltsjahr 2019.

§ 9

Die Auszahlungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und die Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Stadtkämmerers in Anspruch genommen werden.

§ 10

Bei der Genehmigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen im Sinne der §§ 83 Abs. 2 bzw. 85 Abs. 1 GO gelten als nicht erheblich:

- über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis 250.000 EUR,
- über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis 250.000 EUR,
- interne Verrechnungen, kalkulatorische Kosten und Abschlussbuchungen.

§ 11

Zu Lasten der Produkte „Theater und Konzerte“ und „Deutsches Klingenmuseum“ können bereits im Haushaltsjahr 2019 notwendige Verpflichtungen im Vorgriff auf Haushaltsmittel des Jahres 2020 eingegangen werden.

Die finanziellen Ansprüche aus den Verpflichtungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 dürfen 50% der Ansätze des Haushaltsplanes 2019 nicht übersteigen. Darüber hinaus gehende Verpflichtungen bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers. Gehen die Verpflichtungen über 75 % der Ansätze des Haushaltsjahres 2019 hinaus, bedarf der Stadtkämmerer der Zustimmung des Finanzausschusses.

Verträge mit Architekten, Ingenieuren und Sonderfachleuten mit finanziellen Ansprüchen zu Lasten späterer Haushaltsjahre bedürfen der Einwilligung des Stadtkämmerers

§ 12

Die Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen wird gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO NRW auf 375.000 EUR Jahresvolumen festgelegt.

Solingen, 06.12.2018

Kurbach

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 17.12.2018 angezeigt worden. Die nach § 6 Stärkungspaktgesetz NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 17.05.2019 erteilt.

Der Haushaltsplan und der Haushaltssanierungsplan liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019 im Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100, 42697 Solingen, Raum 531 während der Dienststunden öffentlich aus und sind im Internet unter der Adresse <http://www.stadtsolingen.de/haushalt-2019> einsehbar.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, 22.05.2019

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

X. Änderungssatzung vom 28.05.2019 zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Klingenstadt Solingen (Vergnügungssteuersatzung) vom 15. Dezember 2005

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), § 7 zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), § 41 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GV.NRW.S.759, ber. 2019 S.23) und §§ 1-3 und § 20 Abs. 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969,S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), hat der Rat der Stadt Solingen in seiner Sitzung am 23.05.2019 folgende X. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Solingen (Vergnügungssteuersatzung) vom 15.Dezember 2005, zuletzt geändert durch die IX. Änderungssatzung vom 08. Dezember 2017 beschlossen:

Artikel I

§ 9 a wird wie folgt geändert

1.) Absatz 5 Satz 4 erhält folgende Fassung:

Der Vergnügungssteuererklärung nach Abs. 4 sind alle Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den jeweiligen Kalendermonat oder Zeitraum beizufügen.

2.) Absatz 8 wird neu hinzugefügt und lautet:

Die Stadt Solingen ist berechtigt, jederzeit zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten, Geschäftsunterlagen einzusehen sowie die Vorlage aktueller Zählwerksausdrucke zu verlangen und die notwendigen Vorrichtungen an Spielgeräten vorzunehmen, damit die notwendigen Feststellungen ermöglicht werden.

Artikel II

Die X. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.06.2019 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Vergnügungssteuer der Stadt Solingen (Vergnügungssteuersatzung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 der GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Solingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 28.05.2019

Tim Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Widmung der Allgäustraße für den öffentlichen Verkehr

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die Allgäustraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich hierbei um folgende Grundstücke:

1. Allgäustraße - Teilfläche -

Gemarkung Dorp, Flur 98, Flurstück 218 und Flur 93, Teilflächen aus den Flurstücken 139, 568 und 570

Die Teilfläche der Allgäustraße ist in beigefügter Flurkarte - Anlage A - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird bezüglich der Nutzungsart „Fahren“ auf den Benutzerkreis der Anlieger beschränkt. Im Übrigen wird der Gemeindegebrauch nicht eingeschränkt

2. Allgäustraße - Teilfläche -

Die Teilfläche der Allgäustraße ist in beigefügter Flurkarte - Anlage B - schraffiert gekennzeichnet. Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Verfügung. Der Gemeindegebrauch wird auf die Nutzungsart „Gehen“ eingeschränkt.

Die unter Ziffern 1 und 2 aufgeführten Teilflächen der Allgäustraße werden der Straßengruppe „Gemeindestraße-Anliegerstraße“ zugeordnet.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines vom Kläger Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Solingen, 20.05.2019

Stadt Solingen
Staddienst Planung,
Mobilität und Denkmalpflege
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
vom Schemm

BEKANNTMACHUNG

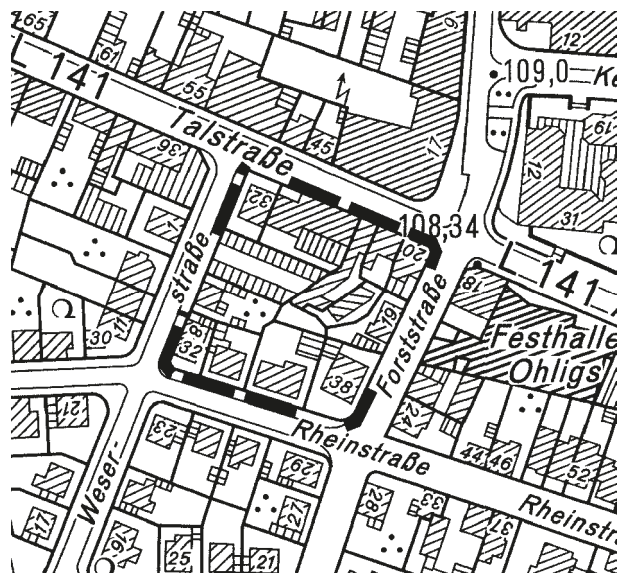
Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan O 659 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -

Der durch den Rat der Stadt Solingen am 23.05.2019 getroffene Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 BekanntmVO öffentlich bekanntgemacht. Der volle Wortlaut des Beschlusses lautet:

Für das Gebiet zwischen der Talstraße, der Forststraße, der Rheinstraße und der Weserstraße wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes O 659 angeordnet. Bestandteil des Beschlusses ist der

Lageplan im Maßstab 1:500 vom 15.04.2019, in dem die Grenzen des künftigen Plangebiets durch starke schwarze unterbrochene Linien gekennzeichnet sind.

Der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 15.04.2019 als Bestandteil zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes O 659 liegt vom Tage der Bekanntmachung an während der Dienststunden im Rathaus Solingen-Mitte, Staddienst Planung, Mobilität und Denkmalpflege, Abteilung Städtebauliche Planung, Walter-Scheel-Platz 1, 2. Obergeschoss zu jedermanns Einsicht aus. Dienststunden sind Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags jeweils in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Dieser unmaßstäbliche Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte dient als grobe Umschreibung des Lageplans im Maßstab 1:500 vom 15.04.2019 als Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes O 659. Vervielfältigt mit Genehmigung des Staddienstes Vermessung und Kataster Solingen DGK 5 (17.3/98).

Solingen, 24.05.2019

Kurzbach
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Dienstjubiläum

Am 04.06.2019 feiert

- **Herr Thomas Hendrich**
Bergische Volkshochschule
sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Ausschnitt aus der Flurkarte

Gemarkung: Dorp

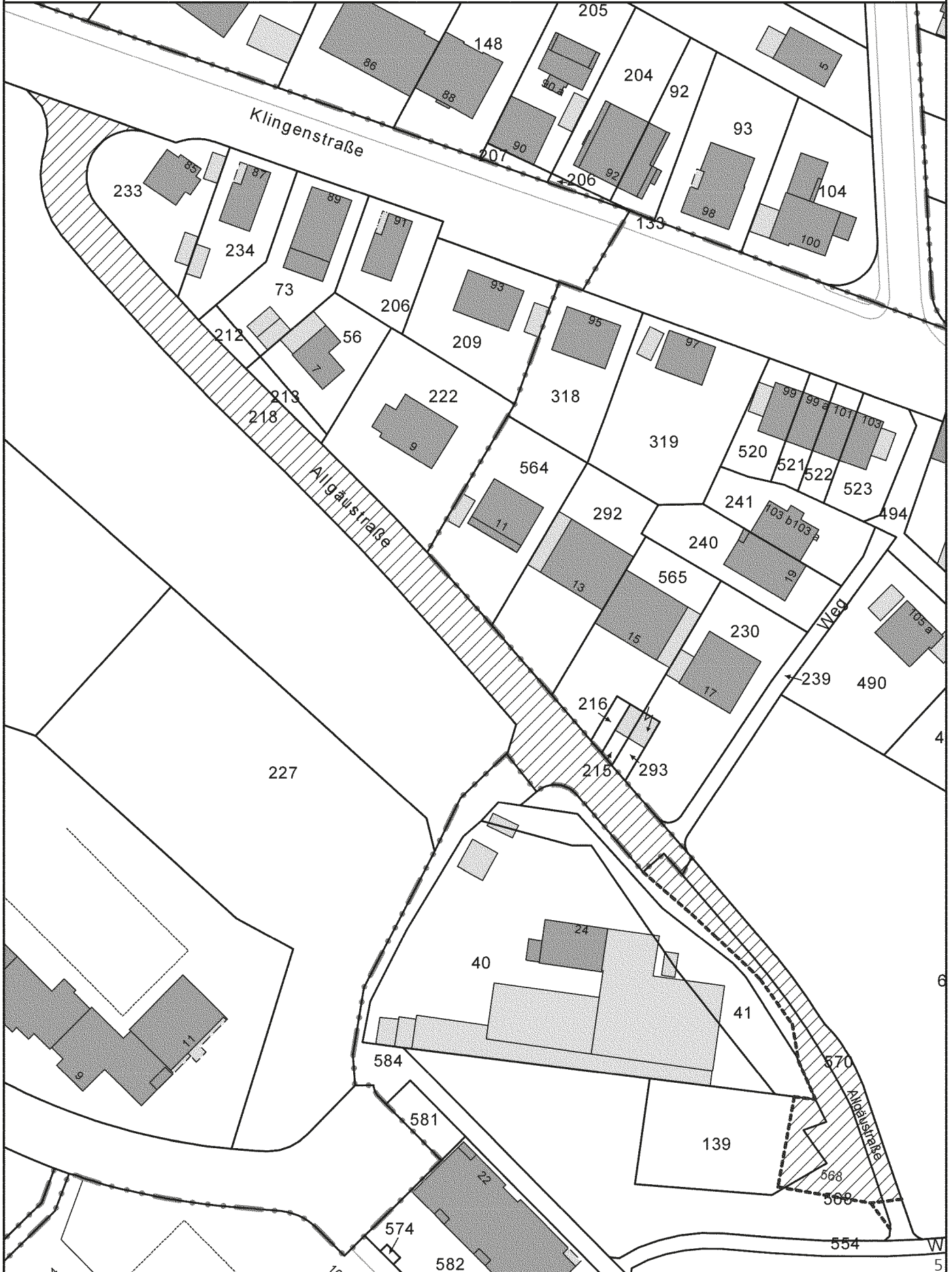
Flur: 98 und 93

- Anlage A -

Datum: 20.05.2019



Flurstücke: 218 und Teilflächen aus 139, 568 und 570



Ausschnitt aus der Flurkarte

Gemarkung: Dorp

Flur: 93

- Anlage B -

Datum: 20.05.2019



Flurstücke: Teilflächen aus 568 und 570



Für die Ausschreibung "**Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Brandmeldeanlage**", Vergabenummer **V19/56/127** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH, Schweriner Straße 10, 42719 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Brandmeldeanlage
Gegenstand der Maßnahme ist der Um- und Ausbau des bestehenden Altenzentrum Eugen-Maurer-Haus in Solingen.
Ziel der Planung ist es, 50 vorhandene Einzelzimmer mit nicht mehr zulässigen gemeinschaftlich genutzten Bädern in Bauteil A durch neue Einzelzimmer mit eigenen Duscbädern zu ersetzen. Diese sollen in einem neuen Anbau (Bauteil C) als Ersatzmaßnahme bedarfsgerecht hergestellt werden, da in der Altbausubstanz keine Ausbauressourcen vorhanden sind.
Die vorliegende Planung sieht die Beibehaltung der aktuellen Bewohnerzahl vor.
Insgesamt sind 134 Zimmer geplant die sich wie folgt auf teilen:

BT B (Bestand):
E0 19 x 1-Bettzimmer , 4 x 2-Bettzimmer, 1 x Krisenzimmer, 27 Bewohner,
E1 19 x 1-Bettzimmer, 5 x 2-Bettzimmer, 29 Bewohner,
E2 20 x 1 Bettzimmer, 4 x 2-Bettzimmer, 28 Bewohner,
BT C (Ersatzneubau):
E1 31 x 1-Bettzimmer, 31 Bewohner,
E2 31 x 1-Bettzimmer , 31 Bewohner, 146 Bewohner

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: November 2019
Die Leistung ist fertigzustellen bis Dezember 2019.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabepattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
25.06.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre .
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
23.08.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Lichtrufanlage**", Vergabenummer **V19/56/128** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

- A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH, Schweriner Straße 10, 42719 Solingen
- B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- D) Art des Auftrags:
Bauftrag
- E) Ort der Ausführung:
42653 Solingen
- F) Art und Umfang der Leistung:
Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Lichtrufanlage
Gegenstand der Maßnahme ist der Um- und Ausbau des bestehenden Altenzentrum Eugen-Maurer-Haus in Solingen.
Ziel der Planung ist es, 50 vorhandene Einzelzimmer mit nicht mehr zulässigen gemeinschaftlich genutzten Bädern in Bauteil A durch neue Einzelzimmer mit eigenen Duscbädern zu ersetzen. Diese sollen in einem neuen Anbau (Bauteil C) als Ersatzmaßnahme bedarfsgerecht hergestellt werden, da in der Altbausubstanz keine Ausbauressourcen vorhanden sind.
Die vorliegende Planung sieht die Beibehaltung der aktuellen Bewohnerzahl vor.
Insgesamt sind 134 Zimmer geplant die sich wie folgt auf teilen:
BT B (Bestand):
E0 19 x 1-Bettzimmer , 4 x 2-Bettzimmer, 1 x Krisenzimmer, 27 Bewohner,
E1 19 x 1-Bettzimmer, 5 x 2-Bettzimmer, 29 Bewohner,
E2 20 x 1 Bettzimmer, 4 x 2-Bettzimmer, 28 Bewohner,
BT C (Ersatzneubau):
E1 31 x 1-Bettzimmer, 31 Bewohner,
E2 31 x 1-Bettzimmer , 31 Bewohner, 146 Bewohner
- G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
- H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose
- I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis:
Beginn der Ausführung November 2019
Ende Dezember 2019
- J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.
- L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
- N) Frist für den Eingang der Angebote:
25.06.2019 10:00:00
- O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>
- P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre .
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
23.08.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Telefonanlage**", Vergabenummer **V19/56/173** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadt Solingen, Konzernbeschaffung und Medienservice, Vergabestelle, Bonner Straße 100, 42697 Solingen, namens und im Auftrag der
Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH, Schweriner Straße 10, 42719 Solingen

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42653 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Ersatzneubau mit 62 Pflegeplätzen am Eugen-Maurer-Haus Solingen, Telefonanlage
Gegenstand der Maßnahme ist der Um- und Ausbau des bestehenden Altenzentrum Eugen-Maurer-Haus in Solingen.
Ziel der Planung ist es, 50 vorhandene Einzelzimmer mit nicht mehr zulässigen gemeinschaftlich genutzten Bädern in Bauteil A durch neue Einzelzimmer mit eigenen Duschbädern zu ersetzen. Diese sollen in einem neuen Anbau (Bauteil C) als Ersatzmaßnahme bedarfsgerecht hergestellt werden, da in der Altbausubstanz keine Ausbauressourcen vorhanden sind.
Die vorliegende Planung sieht die Beibehaltung der aktuellen Bewohnerzahl vor.
Insgesamt sind 134 Zimmer geplant die sich wie folgt auf teilen:

BT B (Bestand):
E0 19 x 1-Bettzimmer , 4 x 2-Bettzimmer, 1 x Krisenzimmer, 27 Bewohner,
E1 19 x 1-Bettzimmer, 5 x 2-Bettzimmer, 29 Bewohner,
E2 20 x 1 Bettzimmer, 4 x 2-Bettzimmer, 28 Bewohner,
BT C (Ersatzneubau):
E1 31 x 1-Bettzimmer, 31 Bewohner,
E2 31 x 1-Bettzimmer , 31 Bewohner, 146 Bewohner

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen: November 2019
Die Leistung ist fertigzustellen bis Dezember 2019

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Unterlagen sind ausschließlich über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe erhältlich. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>. In diesem Verfahren sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
26.06.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsatz der letzten 3 Jahre .
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MilloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
23.08.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnhof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891

Für die Ausschreibung "**Erstellung einer Containeranlage zum Kauf, GS Weyer, Sternstrasse 25**", Vergabenummer **V19/23-2/171** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42719 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
Erstellung einer Containeranlage zum Kauf, GS Weyer, Sternstrasse 25
Erstellung einer Containeranlage zum Kauf für 2 KLASSEN incl. NEBENRÄUMEN

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Von: Bis:
Mit der Ausführung ist zu beginnen in der 30. KW 2019
Die Leistung ist fertigzustellen bis zum 23.08.2019.

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
19.06.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.

V) Zuschlagsfrist:
19.07.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Für die Ausschreibung "**L-Steinmauer u. Lärmschutzwand Zweigstraße**", Vergabenummer **V19/90-501/168** wird nach VOB/A §12 Absatz 2 folgende Bekanntmachung veröffentlicht:

A) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie Emailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Klingenstadt Solingen · Konzernbeschaffung und Medienservice · Vergabestelle · Bonner Straße 100 · 42697 Solingen · Germany

B) Gewähltes Vergabeverfahren:
Offenes Verfahren (EU) [VOB]

C) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.

D) Art des Auftrags:
Bauftrag

E) Ort der Ausführung:
42697 Solingen

F) Art und Umfang der Leistung:
L-Steinmauer u. Lärmschutzwand Zweigstraße
Bau einer 40 m langen L-Steinmauer mit einer Höhe von 2,30 m bis 0,50 m
Bau einer 55 m langen Lärmschutzwand vom 2,00 m bis 2,60 m oberhalb der L-Steinmauer

G) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

H) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
keine Lose

I) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 15.07.2019 Bis: 27.08.2019
innerhalb von 38 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung, in den Schulferien

J) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

K) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Stadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen

Tel.:+49 2122906779 Fax:+49 2122906695

Über www.deutsche-evergabe.de können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden, dort finden Sie weitere Informationen und diese Bekanntmachung. In diesem Verfahren können die Angebote ausschließlich elektronisch abgegeben werden.

L) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.

M) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:

N) Frist für den Eingang der Angebote:
26.06.2019 10:00:00

O) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter <https://www.deutsche-evergabe.de/>

P) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch

Q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

R) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.

S) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

Gemäß VOB.

T) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.

U) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre.
Umsätze der letzten 3 Jahre.
Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter.
Eigenerklärung nach § 123 GWB.
Erklärung gemäß § 19 MiloG.
Eigenerklärung Insolvenz.

V) Zuschlagsfrist:
23.08.2019

W) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf

Tel.:+49 2211473055 Fax:+49 2211472891